

Nr. 24/2018
ausgegeben am: **22.06.2018**

INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

nach § 10 Abs. 7 und 8 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

-Antrag der Firma Hohenlimburger Kalkwerke GmbH, Oeger Straße 39, 58119 Hagen, auf Erweiterung des Steinbruchs "Steltenberg" gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG-

96

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**nach § 10 Abs. 7 und 8 Satz 1 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der
9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**

Antrag der Firma Hohenlimburger Kalkwerke GmbH, Oeger Straße 39, 58119 Hagen, auf Erweiterung des Steinbruchs "Steltenberg" gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG

Erteilung der Genehmigung

Die Stadt Hagen hat den Hohenlimburger Kalkwerken auf ihren Antrag vom 03.12.2014, eingegangen am 04.12.2014, zuletzt ergänzt im Dezember 2016, die Genehmigung nach den §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Erweiterung des Steinbruchs „Steltenberg“ erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Erweiterung des Steinbruchs um 5,1 ha mit einem nutzbaren Vorrat von ca. 10,6 Millionen Tonnen sowie die zeitweilige oder längerfristige Lagerung von Abfällen (Abraum) als Nebenanlage des genehmigungsbedürftigen Steinbruchs.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

1. Abtragungsgenehmigung nach den §§ 3, 4 und 7 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen (AbgrG),
2. Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein Westfalen (Landesforstgesetz-LFoG),
3. Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Arnsberg gem. § 67(1) Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG)
4. Baugenehmigung nach § 63 Abs. 1 und § 75 Abs.1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zu den Bereichen Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Ingenieurgeologie, Geotopschutz, Forstrecht, Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt vom **25. Juni 2018 bis einschließlich 09. Juli 2018** an folgenden Stellen während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Rathaus der Stadt Hagen, Rathausstr.11, 58096 Hagen, Zimmer C.514
Montag bis Donnerstag von 08:30 – 15:45 Uhr, Freitag von 08:30 – 12:30 Uhr
- Rathaus II der Stadt Iserlohn, Werner-Jacobi Platz 12, 58636 Iserlohn, 1. OG, Bereich Städtebau
Montag bis Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
- Rathaus Hohenlimburg, Freiheitsstr.3, 58119 Hagen
nach telefonischer Absprache: 02331/207-2215 o. 02331/207-2277

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid - auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben - als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr.1; 59821 Arnsberg einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.
Hagen, 20.06.2018 **UMWELTAMT HAGEN** als gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Mittagsverpflegung an Hagener Schulen		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKKN		
Kanalerneuerung Gabelsbergerstraße / Stolzestraße		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKF7		
Sanitärarbeiten Theodor-Heuss-Gymnasium		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYK77		
Sanierungsarbeiten Friedhof Haspe		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKQD		
Sicherheitsdienst Jobcenter		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKPD		
Einwegmasken/Rettungsdienst 2018/2019 Abrufauftrag		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.07.2018		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYKVD		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de